Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 3 (1927)
Heft: 27

Artikel: Die Ehe in Tibet
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-757963

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ehe in Tibet

So gering Tibets Bedeutung im politisch-wirtschaftlichen Dasein der Völker auch sein mag, so sehr interessiert es den Europäer durch die seltsamen Sitten und Gebräuche seiner Bewohner. Ein Land, in dem man täglich Unmengen von Tee, vermischt mit möglichst alter, schlechtgewordener Butter trinkt, – wo man sich ein Menschenleben hindurch nie wäscht und mit nach vorne gedrückter Ohrmuschel und weit herausgestreckter Zunge grüßt, erhebt immerhin Anspruch auf Originalität und nähere Betrachtung.

Gemeinsam mit manchen primitiven Völkern kennt der Tibeter weder Liebeständelei, noch das Küssen, und äußere, durch die Armut des unwirtlichen Hochlandes bedingte Rücksichten haben auch seiner Ehe ein uns sonderbar anmutendes Gepräge gegeben. Die Sorge um die Erhaltung des Besitzes ist es, welche die im üppigen Indien gepflegte Sitte der Vielweiberei, so wie die das Eigentum zersplitternde Monogamie nur in ganz vereinzelten Fällen aufkommen läßt und der Form der Vielmännerei die weiteste Verbreitung geschaffen hat. Die durch den Erstgeborenen erwählte Frau gelangt zugleich in den Besitz aller seiner Brüder, welche sich unter dem starken Regimente der gemeinsamen Gattin in ihre ehelichen Rechte und Pflichten wohl oder übel teilen. Damit ist nicht nur der Zerstückelung des Männergutes, sondern auch einer etwaigen Uebervölkerung, die sich bei der Unfruchtbarkeit des Landes zu einer wahren Katastrophe auswirken müßte, von vorneherein Einhalt getan. Stolz ist sich die tibetische Frau ihrer, das Gemeinwesen zusammenhaltenden Stellung bewußt, und entschieden wehrt sie sich gegen die von Westen her stammenden, moralischen Bedenken gegen die Form ihrer Ehe. Ja, in verschiedenen Provinzen vereinigt sie nicht nur die Söhne (und oft auch den Vater) einer, sondern sogar diejenigen mehrerer Familien und ermöglicht so die Konzentrierung kleiner Grundbesitze zu großen Ländereien.

Der Dolmetscher des britischen Agenten zu Gyantse mit seiner Frau (rechts), seinem Söhnchen und einem Kindermädchen. Die seidene chinesische Mandarinentracht deutet auf den hohen Rang des Beamten hin

Vier Schönheiten aus der Stadt Phari

Verwandtehen sind sowohl gesetzlich verboten, als auch bis in die untersten Volksschichten hinab verpönt. / Der Trauung gehen bedeutende Weinspenden des zukünftigen Gatten der Braut und oft lange währende wirtschaftliche Verhandlungen über die Kaufsumme für die Braut und deren aus Vieh, Haushaltungsgerät und Schmuck bestehende Mitgift voraus. Sind alle sachlichen Bedenken geregelt, so vollzieht ein Priester im Haus oder Zelt des jungen Mannes die Trauung und Tage hindurch dauernde Gelage beenden das Hochzeitsfest. Straff hält von nun an die Frau die Zügel in der Hand. Wehe einem ihrer zahlreichen Gatten, der es wagen sollte, in die Behausung einzudringen, wenn die vor deren Eingang gestellten Stiefel eines seiner Brüder ihm die momentane eigene Zurücksetzung und das Liebesglück des andern kundtun! – Aus der Vielmännerei und den rein sachlichen Beweggründen der tibetischen Ehe heraus ergibt sich auch nach der Hochzeit für beide Teile ein recht loses moralisches Leben. Im Ehebruch vermag der Tibeter kein großes Vergehen zu erblicken und verhältnismäßig leicht vollzieht sich die Scheidung. Eine nach den seit der Hochzeit mit der Frau verlebten Nächten und Tagen bemessene Entschädigung in Geld und Naturalien erlaubt einem scheidebedürftigen Ehemanne, sich von seiner bisherigen Gattin zu trennen. Das selbe Recht steht auch der Frau zu: je nach dem moralischen Rufe ihres Mannes genügen eine Geldsumme oder auch nur ein neues Kleid, ein Paar Stiefel, eine Decke und ein Shawl die Lösung der ehelichen Bande für immer herbeizuführen. Und da die Scheidung der Wiederverheiratung von Mann und Frau keine Hindernisse in den Weg legt, machen der Tibetaner und seine «Lebens»-Gefährtin von ihrer Landessitte ohne Bedenken recht häufig Gebrauch . . . .

L. F.

Eine tibetanische Ehefrau, die ihre vier Gatten wohl im Zaume zu halten vermag

Eine tibetanische Prinzessin, Tochter eines Kardinals in Lhasa, in reicher Kleidung und kostbarem Schmuck

Gruppe tibetanischer Nonnen. Unverheiratete Frauen finden in den vielen Klöstern des Landes den Abschluß ihres Lebens